

Digitales Amtsblatt



DES MARKTES WEISENDORF



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf Ausgabe Nr. 35 vom 14.09.2026

Herausgeber:	Markt Weisendorf Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf	Tel.: 09135/7120-0 Fax: 09135/7120-40	E-Mail: markt@weisendorf.de
--------------	--	--	--

INHALT

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Bau- und Umweltausschusssitzung Weisendorf am 21.09.2026



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 21.09.2026**, um **19:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses eine
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Anbau eines geschlossenen Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 814, Gemarkung Hammerbach, Am Gilgenberg 5
 - 3.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 101/1, Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 15
 - 3.3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit einem Carport und einem Stellplatz auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 101/1, Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 15a
 - 3.4 Errichtung eines Kaltwintergartens mit Glasschiebeelementen auf Fl.-Nr. 291/21, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 16
 - 3.5 Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus auf Flur-Nr. 340/8, Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstraße 7.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Weisendorf, 14.09.2026

Mit freundlichen Grüßen

Timo Wendel
Erster Bürgermeister



Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.